

Immer beliebter:
Bereits über 20.000 Treuhand-
stiftungen in Deutschland

Qualitätssiegel bietet
Orientierung und Schutz
für Stifter

Geprüfte Partner für Ihre Treuhandstiftung





Stifter und Treuhänder

Drum prüfe wer sich ewig bindet...

Sie beschäftigen sich mit dem Gedanken, eine Stiftung zu gründen? Vielleicht wurde Ihnen das Modell der Treuhandstiftung auch schon von Ihrer Hausbank oder Ihrem Rechts- oder Steuerberater nahegelegt?

Zu Recht: Es gibt gute Gründe sich für eine Treuhandstiftung zu entscheiden. Als Stifterin oder Stifter übertragen Sie Vermögen einem Treuhänder, der dieses getrennt von seinem Vermögen gemäß den Satzungsbestimmungen der Stiftung verwaltet. Sie können die Verwaltungsarbeit, die Vermögensanlage und weitere Aufgaben auf diese Weise übertragen und sich auf die Erfüllung der gemeinnützigen Aufgaben der Stiftung konzentrieren.

Ob Ihre Stiftung erfolgreich sein wird und Sie mit Ihrer Stiftung dauerhaft glücklich sein werden, hängt unter anderem maßgeblich von der Wahl des Treuhänders ab. Dieser wird – auch nach Ihrem Tod – für die Umsetzung Ihres Stifterwillens, für eine ertragreiche, risikoadäquate Vermögensanlage und für die reibungslose Verwaltung Ihrer Stiftung zuständig sein.

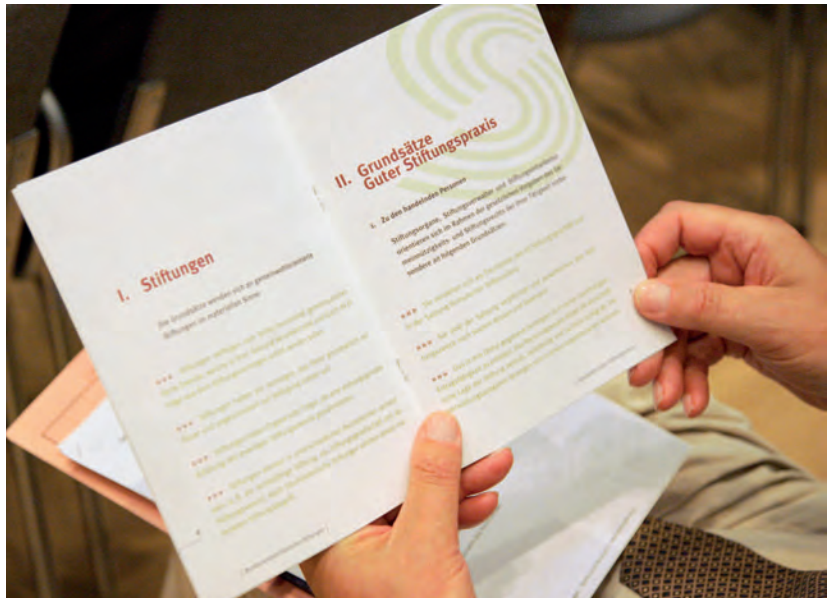
Für werdende Treuhandstifter stellt sich daher zunehmend die Frage, wer der passende, professionelle und seriöse Treuhänder ist. Hierbei bietet das Qualitätssiegel für gute Treuhandstiftungsverwaltung hilfreiche Orientierung.

Privatpersonen

Gewerbliche Treuhänder

Gemeinnützige Treuhänder





Wer ist der richtige Treuhänder? Vertrauen Sie auf das Qualitätssiegel

Treuhandstiftungen stehen in einem starken Abhängigkeitsverhältnis zum Treuhänder. Geraten Stifter an einen unprofessionellen oder unseriösen Treuhänder, kann dies schwerwiegende Folgen wie z. B. Vermögensverluste haben. Das

Qualitätssiegel schützt Sie vor diesen Gefahren und bietet Ihnen die notwendige Orientierung bei der Suche nach dem geeigneten Verwalter für Ihr Stiftungsvermögen.

Acht Merkmale ausgezeichneter Stiftungstreuhänder

Integrität des Treuhänders

Aufgabe des Treuhänders ist es, sich in den Dienst der vom Stifter gesetzten Zwecke zu stellen und diese satzungsgemäß zu verwirklichen. Der Treuhänder respektiert die Eigenständigkeit der Stiftung.

Stifterwille und Autonomie der Treuhandstiftung

Der Treuhänder respektiert vor und nach Gründung der Treuhandstiftung stets den Willen des Stifters. Dem Stifter werden zu Lebzeiten Satzungsänderungen ermöglicht und Gestaltungsrechte eingeräumt.

Organisation und Rechnungswesen

Der Treuhänder verwaltet das Treuhandstiftungsvermögen getrennt von seinem eigenen Vermögen.

Vermögensbewirtschaftung

Das Stiftungsvermögen ist langfristig in seiner Leistungsfähigkeit zu erhalten. Gleichzeitig hat der Treuhänder dafür zu sorgen, dass genügend Erträge erzielt werden, um den Stiftungszweck zu erfüllen.

Gremien und Kontrollbefugnis

Der Stifter muss die Möglichkeit haben, entweder durch ein Gremium auf Ebene der Treuhandstiftung den Treuhänder selbst zu kontrollieren oder sich im Konfliktfall bei einer Kontrollinstanz beschweren zu können.

Transparenz

Der Treuhänder hat seine Konditionen der Stiftungsverwaltung gegenüber dem Stifter vor Stiftungsgründung offenzulegen. Auch die Öffentlichkeit soll über die verwalteten Treuhandstiftungen informiert werden.

Qualifikation des Treuhänders

Die angemessene Qualifikation der Mitarbeiter des Treuhänders sowie auch die Gewährleistung einer angemessenen personellen Ausstattung sind unabdingbar für einen guten Treuhandstiftungsverwalter.

Vermeidung von Interessenkonflikten

Zur Vermeidung von Interessenkonflikten sind klare Regelungen zu schaffen. Besondere Bedeutung haben bei Treuhandstiftungen die Regeln zur Berufung und Besetzung von Gremien.

Wolfgang Koeck-
stadt, Johann-Peter
Krommer, Senator
E.h. Lothar A. Böhler,
Dr. Anna Katharina
Gollan, Andreas Holz,
Daniela Felser,
Dr. Christian Sunder-
mann, Michael Buck
(v.l.n.r.)



Wir prüfen für Sie!

Der Ausschuss – kompetent, erfahren und unabhängig

Über die Zuerkennung des Qualitätssiegels entscheidet ein Vergabeausschuss, der seine Entscheidung über die Vergabe des Siegels selbstständig und weisungsunabhängig trifft. Der Vergabeausschuss besteht aus Fachleuten, die über eine besondere Expertise in den Bereichen Recht, Wirtschaftsprüfung, Rechnungslegung, Vermögensbewirtschaftung und Treuhandstiftungsverwaltung verfügen. Viele Mitglieder des Ausschusses sind bereits seit Jahrzehnten in der Stiftungsverwaltung

leitend tätig. Darüber hinaus bringen viele Ausschussmitglieder ihre Erfahrungen aus der Ausübung von Stiftungs- und Verbandsgremien, politischen Ämtern und beratenden Berufen in den Ausschuss ein.

Der Vergabeausschuss prüft die eingereichten Anträge intensiv. Sein Prüfungsergebnis wird in einem Bericht detailliert erläutert und mit Hinweisen und Auflagen versehen, sodass Treuhänder angehalten sind, ihre Dienstleistungen stetig zu verbessern.

Ansprechpartner



Stiftungsgründung
Dr. Hedda Hoffmann-Stuedner
Mitglied der Geschäftsleitung, Leiterin Justizariat
Bundesverband Deutscher Stiftungen
Telefon (030) 89 79 47-60
hedda.hoffmann-stuedner@stiftungen.org
www.stiftungen.org/stiftungsgruendung



Qualitätssiegel
Marvin Wiek, Referent
Deutscher Stiftungsservice
Telefon (030) 89 79 47-35
marvin.wiek@stiftungstreuhaender.org
www.stiftungstreuhaender.org



AUSGEZEICHNETER STIFTUNGSTREUHÄNDER



DIE WIESBADEN STIFTUNG
BÜRGERSTIFTUNG

Die Wiesbaden Stiftung

Wilhelmstraße 24–26
Im Hause der Industrie- und Handelskammer
65183 Wiesbaden

Ansprechpartner:

Dr. Martin Hackenberg
Mitglied des Vorstands
Telefon (0611) 166 66 86 und 58 02 79-44
Fax (0611) 15 00 71 36 und 58 02 79-45
info@die-wiesbaden-stiftung.de
www.wiesbaden-stiftung.de

Steuerbegünstigung:

Die Wiesbaden Stiftung dient ausschließlich und unmittelbar gemeinnützigen Zwecken.

Anzahl verwalteter Treuhandstiftungen:

4 Treuhandstiftungen

Verwaltetes Treuhandstiftungsvermögen:

654.265 Euro

Regionale Ausrichtung des Treuhänders:

Landeshauptstadt Wiesbaden



Informationen zum Qualitätssiegel
für gute Treuhandstiftungsverwaltung
erhalten Sie unter
www.stiftungstreuhaender.org

Porträt

Für Treuhandstiftungen, die Projekte der Wiesbaden Stiftung fördern oder eigene Projekte in Wiesbaden realisieren möchten, steht die Wiesbaden Stiftung als Treuhänder zur Verfügung. Die Wiesbaden Stiftung bietet dabei als Bürgerstiftung mit breiter Unterstützung in der Landeshauptstadt Wiesbaden und bewährten Kontakten zu Öffentlichkeit, Behörden und Presse in Wiesbaden die Gewähr für eine dauerhaft erfolgreiche und nur am Stifterwillen orientierte nachhaltige Verfolgung des gewählten Stiftungszwecks. Der Stifter/die Stifterin wird auf Wunsch in die Gremien zur Verwaltung seiner/ihrer Treuhandstiftung einbezogen. Die Wiesbaden Stiftung wird das ihr anvertraute Treuhandvermögen nach ihren Anlagerichtlinien verwalten und ausschließlich für den gewählten Zweck verwenden. Die günstigen für die Wiesbaden Stiftung geltenden Konditionen bei der Vermögensverwaltung können auch für den Treuhandstifter/die Treuhandstifterin nutzbar gemacht werden. Eine Treuhandstiftung kommt ab einer Mindestsumme von 100.000 Euro in Betracht.